

Krankentaggeld

Ein Mitarbeiter wird krank. Wie sind die Gehälter korrekt abzurechnen?

Die Abrechnung ist davon abhängig, wie der Mitarbeiter versichert ist, welche Leistungen der Arbeitgeber im Krankheitsfall übernimmt, etc. Wir betrachten den Fall, dass der Mitarbeiter ab dem 3. Krankheitstag Taggeld bezugsberechtigt ist. Für die ersten beiden Tage ändert sich in der Lohnabrechnung vorerst nichts, da sich der Betrieb während dieser Zeit zur Lohnfortzahlung verpflichtet. Ab dem dritten Tag ändert sich vorerst auch nichts. Der Lohn wird weiterhin wie üblich ausbezahlt. In unseren Fallbeispielen ist der Mitarbeiter 4 Tage krank.

Fall 1 (manuelle Berechnung, Auszahlung 80% KTG + 20% Arbeitgeber)

Wenn der Arbeitgeber (gemäss Arbeitsvertrag) die restlichen 20% auf 100% Lohn zahlt, muss das erhaltene Taggeld im gleichen Umfang wieder abgezogen werden. Der Mitarbeiter hat somit keine Einbussen in den Zulagen.

Lohnarten 5700 Kranken-Taggeld und 5740 Korrektur Taggelder

Lohnart	Bezeichnung	Anzahl	Ansatz	Betrag	Total
5100	Monatslohn			5 001.00	
5700	Kranken-Taggeld			285.00	
5740	Korrektur Taggelder			-285.00	
Total Zulagen / Bruttolohn					5 001.00
101	AHV-Beitrag	4 716.00	5.1250%	-241.70	
201	ALV-Beitrag	4 716.00	1.1000%	-51.90	
301	UVG-Beitrag	4 716.00	0.7300%	-34.45	
1002	KTG-Beitrag Frau	4 716.00	0.6700%	-31.60	
1006	Sozialfond	4 716.00	0.1800%	-8.50	
1410	BVG-Beitrag			-378.90	
Total Abzüge					-747.05
Nettolohn					4 253.95

Fall 2 (automatische Berechnung mit Nettolohnausgleich, Auszahlung 80% KTG + 20% Arbeitgeber)

In Fallbeispiel 1 fällt der Nettolohn höher aus, als wenn kein Krankentaggeld ausbezahlt würde. Der Arbeitsvertrag ist üblicherweise so formuliert, dass der Mitarbeiter im Krankheitsfall oder bei Unfall dasselbe Gehalt erhalten soll, wie im „Normalfall“. Hierzu bietet sich die Möglichkeit des *Nettolohnausgleichs* an. Der Grundlohnartenstamm stellt zu diesem Zweck die Lohnart 5746 *Nettolohnausgleich* zur Verfügung. Damit der Nettolohnausgleich korrekt arbeitet, muss in den Stammdaten der Lohnarten, im Blatt *Optionen 2* der Parameter *Nettolohnausgleich* entsprechend eingestellt sein.

Nettolohnausgleich

nein

ja

Ausgleichslohnart

Lohnarten 5700 Kranken-Taggeld und 5740 Korrektur Taggelder:

Nettolohnausgleich = ja

Lohnart 5746 Nettolohnausgleich:

Nettolohnausgleich = Ausgleichslohnart

Lohnart	Bezeichnung	Anzahl	Ansatz	Betrag	Total
5100	Monatslohn			5 001.00	
5700	Kranken-Taggeld			285.00	
5740	Korrektur Taggelder			-285.00	
5746	Nettolohnausgleich			-24.10	
Total Zulagen / Bruttolohn					4 976.90
101	AHV-Beitrag	4 691.90	5.1250%	-240.45	
201	ALV-Beitrag	4 691.90	1.1000%	-51.60	
301	UVG-Beitrag	4 691.90	0.7300%	-34.25	
1002	KTG-Beitrag Frau	4 691.90	0.6700%	-31.45	
1006	Sozialfond	4 691.90	0.1800%	-8.45	
1410	BVG-Beitrag			-378.90	
Total Abzüge					-745.10
Nettolohn					4 231.80

Abrechnungsstandard Liechtenstein LI

Manuelle Berechnung, Auszahlung 80% KTG

Nachdem die Versicherungsleistungen zwischen dem Betrieb und der Versicherungsgesellschaft abgerechnet sind, erfolgt in der Lohnabrechnung (in einer der dem Krankheitsfall nachfolgenden Abrechnungsperioden) die Korrekturzahlung. Auf der Lohnabrechnung erscheint einerseits das Gehalt wie gewohnt (z.B. Lohnart 5100 Monatslohn CHF 5'001.00). Zum andern wird über die Periode (in unserem Beispiel ab dem 3. Krankheitstag) der Gehaltsanteil berechnet und wieder in Abzug gebracht (z.B. Lohnart 5740 Korrektur Taggelder CHF -356.25). Mit der Lohnart 5700 Kranken-Taggeld wird der 80% Anteil der Taggeld-Versicherungsleistungen vergütet.

Lohnart	Bezeichnung	Anzahl	Ansatz	Betrag	Total
5100	Monatslohn			5 001.00	
5700	Kranken-Taggeld			285.00	
5740	Korrektur Taggelder			-356.25	
Total Zulagen / Bruttolohn					4 929.75
101	AHV-Beitrag	4 644.75	5.1250%	-238.05	
201	ALV-Beitrag	4 644.75	1.1000%	-51.10	
301	UVG-Beitrag	4 644.75	0.7300%	-33.90	
1002	KTG-Beitrag Frau	4 644.75	0.6700%	-31.10	
1006	Sozialfond	4 644.75	0.1800%	-8.35	
1410	BVG-Beitrag			-378.90	
Total Abzüge					-741.40
Nettolohn					4 188.35